

## Zur Geschichte des Judenburger Maßes.

Von Robert Baravalle.

Vor bald sechzig Jahren haben Sie, hochverehrter Herr Hofrat, in den Vorschlägen und Erfordernissen für eine Geschichte der Preise in Österreich die erste Anregung, aber auch die ersten Grundlagen für eine steirische Maßgeschichte gelegt und Ihrem Rate verdankt auch diese kleine Arbeit, die einen Beitrag zur Maßgeschichte von Steiermark geben will, ihr Entstehen.

Wie das Grazer Maß<sup>1</sup>, so entwickelte sich auch das Judenburger Maß aus dem landesfürstlichen Kastenmaß. Bei genauer Nachprüfung und Vergleichung der steirischen Hohlmaße für trockene Gegenstände (Getreide, Hülsenfrüchte) kommen wir zu dem Ergebnis, daß sich alle Maße von einem alten Maße ableiten lassen, von dem sie entweder Teile oder Vielfache, zumeist nach dem Sedecimal- oder Duodecimalsystem sind. Die weiteren Abweichungen ergeben sich aus den im Laufe der Zeit sich entwickelnden Abmessungssystemen, wie gehauft, gedruckt, gehauft und gedruckt usw., die bei den verschiedenen Maßänderungen in das neugeschaffene Maß eingerechnet wurden. Aber auch die ungenauen Meldungen und die ungenauen Nachahmungen der Maße müssen bei jeder Berechnung Fehlerquellen bilden.

Für die Besprechung des Judenburger Maßes kommt nur das Trockenmaß in Betracht. Längenmaße und Gewicht wurden bereits beim Grazer Maß behandelt<sup>2</sup> und ein eigenes nasses Maß hätte Judenburg nicht, da ein solches nur in weinbautreibenden Bezirken und Herrschaften sich ausbilden konnte. Das nasse Maß war bis 1770 zumeist der Grazer Startin und der Grazer Eimer mit seinen Unterteilungen, von 1770 bis zur Einführung des Dezimalmaßes das Wiener nasse Maß.

Das Judenburger Maß hat nicht die Ausbreitung des Grazer Maßes gefunden. Die Ursache mag wohl einerseits darin gelegen sein, daß in der weiteren Umgebung von Judenburg überall Besitzungen der großen Stifter, wie

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Grazer Maßes von Robert Baravalle, Zeitschr. d. H. v. f. St., XXV. Jg., S. 47 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 73 ff., S. 76 ff.

Seekau, Lambrecht, Admont und Freising lagen, andererseits bedeutender, freier Adelsbesitz vorhanden war, wie der Liechtensteiner zu Murau, der Stubenberger und anderer. Auch schrieb schon die Landhandveste vom Jahre 1445<sup>3</sup> das Grazer Maß im Lande allgemeinen vor. Wenn also auch die Bezeichnung „Judenburger Maß“ keine allzu große Verbreitung im steirischen Oberlande fand, so besteht doch eine weitgehende Ähnlichkeit zwischen den Maßen im größten Teile des Murtales von Bruck aufwärts, jenen im Liesing- und Paltentale, im Ennstale und seinen südlichen Nebentälern mit dem Judenburger Maß.

Dieses reicht in die früheste Zeit der Entstehung der Stadt zurück. In der Bestätigung des Stadtprivilegiums von Judenburg durch Rudolf von Habsburg (1277, Jänner 9, Wien) heißt es ausdrücklich: „Es sullen auch die Burger von Judenburg getraidt mazze, ellen vnnd wag, die sy von alter gehabt haben“ behalten<sup>4</sup>.

Auch hier dürften wir ein Kastenmaß und ein Stadtmaß zu unterscheiden haben. In einigen Urkunden wird ausdrücklich das Stadtmaß erwähnt, so 1357 November 6<sup>5</sup>, wo von einem Gute am Puxberg (bei Niederwölz) „ $\frac{1}{2}$  vierling waitz stat mahs zu Judenburg“ gedient wird, 1360 Juni 19<sup>6</sup> von einem Acker zu Niederwölz „4 vierling chorn und 8 virling habern statt maz zu Judenburg“, und ebenso 1361 Feber 6<sup>7</sup>.

Das Judenburger Maß als solches finden wir erwähnt 1311 Dezember 6<sup>8</sup> auf einem Gute zu Pheffendorf (Pfaffendorf) in der Pfarre Weißkirchen, 1331 Jänner 9<sup>9</sup> von Zehnten zu Meßwich (Maßweg nordwestlich Knittelfeld), 1341 Jänner 3<sup>10</sup> von Gütern bei Teuffenbach; in allen diesen Urkunden ist als Maß der „vierling“ genannt. Bei Scheufling werden 1356 Mai 31<sup>11</sup> erwähnt „6 m a s s e l waiz Judenburger Maß“, 1412 Juli 22<sup>12</sup> dient ein Hof zu Puchlarn in der Weißkircher Pfarre „2 virling waicz, 13 virling chorn, 26 virling habern Judenburger mazz“.

Das Verbreitungsgebiet des Judenburger Maßes reicht etwa von Feistritz bei Knittelfeld bis in die Gegend von

<sup>3</sup> L.-A., Urk. Nr. 4698.

<sup>4</sup> Steiermärkische Geschichts-Bil. 1, S. 54, L.-A., Urk. Nr. 1062.

<sup>5</sup> L.-A., Urk. Nr. 2624c.

<sup>6</sup> L.-A., Urk. Nr. 2748a.

<sup>7</sup> L.-A., Urk. Nr. 2772.

<sup>8</sup> L.-A., Urk. Nr. 1756b.

<sup>9</sup> L.-A., Urk. Nr. 2000c.

<sup>10</sup> L.-A., Urk. Nr. 2176.

<sup>11</sup> L.-A., Urk. Nr. 2573.

<sup>12</sup> L.-A., Urk. Nr. 4504a.

Niederwölz im Murtales und greift in den Seitentälern bis in die Gegend von Groß-Lobming, Obdach, Seckau, Reifenstein, Pöls und Zeiring und Lind bei Neumarkt hinein. So finden wir den Judenburger Vierling in Feistritz bei Knittelfeld<sup>13</sup>, bei „Pawmkirchen“<sup>13</sup> (östlich von Weißkirchen) und bei Lobming<sup>13</sup>, in den Herrschaften Liechtenstein und Reifenstein<sup>14</sup>, in Riegersdorf (Gabelkhoven), Fohnsdorf, Authal, Großlobming, Ainödt und Farrach, Gruebhofen (südlich Judenburg), St. Peter ob Judenburg, Hanfelden (bei Unterzeiring), Oberzeiring, Pusterwald und Sauerbrunn bei Thalheim, Unzmarkt und beim Stift Seccauer Hofkasten. Aber sogar über die Alpenscheide greift das Judenburger Maß nach Piberstein bei Köflach über, wo es sich bei den den Liechtensteinern im 14. Jahrhundert gehörigen Gülten festgesetzt haben dürfte<sup>15</sup>. Aber auch Obdach und die Herrschaft Lind bei Neumarkt benützen das Judenburger Maß<sup>16</sup>. Das Verbreitungsgebiet des Judenburger Maßes steht in Steiermark nur hinter dem des Grazer, Ennstaler und Cillier Maßes zurück.

Fragen wir jetzt nach der Größe des Judenburger Maßes, so müssen wir auf die landesfürstlichen Gesamturbare für Steiermark<sup>17</sup> zurückgehen. Hier finden wir beim Amte Judenburg, für das wir wohl das Judenburger Maß annehmen können, 43 modii Weizen gleichgestellt 13 österreichischen Muth mehr einem kleinen Modius zu 4 österreichischen Metzen,  $37\frac{1}{2}$  modii Roggen =  $11\frac{1}{2}$  österreichischer Muth und  $192\frac{1}{2}$  modii Hafer =  $47\frac{1}{2}$  österreichischer Muth. Legt man das österreichische Muth mit 30 österreichischen (nicht alten Wiener) Metzen zu etwa 61,49 Liter der Berechnung zugrunde, so ergibt sich für den Modius ein Inhalt von 565 Liter, der dem niederösterreichischen Startin fast genau entspricht. Aber auch den Judenburger Vierling kann man wenigstens annähernd aus den landesfürstlichen Urbaren berechnen. Im Amte Knittelfeld werden 3 Modii gleichgestellt einem österreichischen Muth oder 10 Vierlingen. Allerdings kommt auch die Gleichstellung ein modius = 4 Metzen vor. Darunter können aber auf keinen Fall österreichische Metzen gemeint sein, die in den landesfürstlichen Urbaren der Steiermark überhaupt nicht vorkommen. Es kann nur das später unter dem Namen Ennstaler Metzen vorkommende Maß verstanden werden, das in verschiedenen

Abarten auch bei Bruck, im Mürztal und bei Rottenmann nachzuweisen ist. Dieses schwankt zwischen ca. 125 Liter<sup>18</sup> und 146 Liter<sup>19</sup>. So ergibt auch diese Berechnung einen Modius von ca. 500 bis 570 Liter. Der Knittelfelder Vierling würde daher etwa 169 Liter betragen haben. Nun ist aber der Knittelfelder Vierling dem Judenburger Vierling völlig gleich<sup>20</sup>, so daß man wohl berechtigt ist, auch für das 13. und 14. Jahrhundert dieselbe Gleichheit anzunehmen. Ist doch auch Knittelfeld landesfürstliche Stadt.

Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts verschwindet der Modius. An seine Stelle tritt der kleinere, praktischere Vierling, dem zur Seite wahrscheinlich schon im 15., sicher aber 16. Jahrhundert noch das Viertl tritt. Während aber beim Grazer Maß, bei den meisten Maßen im Mürztal, beim Brucker und Leobner Maß sowie bei fast allen Maßen der Steiermark südlich, östlich und westlich von Graz im 15. Jahrhundert das kleinere Viertl (ca.  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$  Vierling) den Vierling so vollkommen verdrängt, daß er im 16. Jahrhundert nur mehr vereinzelt genannt wird, erhält sich das größere Maß sowohl im Oberen Murtal als im ganzen Ennstal (hier als Ennstaler Metzen) und ihren Seitentälern bis in das 19. Jahrhundert. Die Ursache liegt wohl darin, daß wir es hier überwiegend mit größeren Besitzungen der Untertanen zu tun haben; auch heute gibt es in Obersteiermark im Verhältnis viel mehr große bäuerliche Besitzungen als im Mittel- und Unterland, so daß sich die Beibehaltung des größeren Maßes als praktisch erwies.

Auch beim Judenburger Maß haben wir ziemliche Verschiedenheiten. Die Gründe sind die bekannten: Ungenaue Nachahmung der alten Maße, ungenaues Ausmessen und mangelhafte Berichte.

Nach der Gülteinlage des Pfaffendorfers aus dem Jahre 1509<sup>21</sup> hatten der Judenburger Vierling Weizen und Hafer je 157,44 Liter, während der Vierling Korn nur etwa 120 Liter faßte. Diese Unstimmigkeit dürfte wohl auf unrichtige Angaben zurückzuführen sein.

Wenn wir weiter chronologisch vorgehen, so bieten uns die Gülterschätzungen aus dem Jahre 1542 ein umfangreiches, ziemlich verlässliches Material. In Judenburg 1 Vierling =

<sup>18</sup> In den Moßhaimer und Stainacher Gülterschätzungen von 1542, L.-A.

<sup>19</sup> Man. III, 164, aus 1771 für Aussee.

<sup>20</sup> Gülterschätzungen des Pfarrers zu Lindt (bei Knittelfeld) und des Pfarrers zu Meßweg (nordw. Knittelfeld), des Murer zu Hautzenpüchl (nordöstl. Knittelfeld) 1542, L.-A., ferner Landsanlagen 1570 landschaftl. Akten Finanzen, Alt-Nr. 28, L.-A.

<sup>21</sup> L.-A.

<sup>13</sup> Ca. 1400 Urbar der Herren von Stadeckh, L.-A., Handschr. 6.  
<sup>14</sup> Universitäts-Bibliothek, Handschriften-Man. III, 164, künftig zitiert „Man. III, 164“.

<sup>15</sup> Gülterschätzungen 1542 der Zächin zu Piberstein, L.-A.

<sup>16</sup> L.-R.-A., Handschr. XIX/1, Maße aus 1807.

<sup>17</sup> Herausgegeben von Dopsch.

4 Wiener Metzen oder 169,12 Liter, 1 Viertel der vierte Teil des Vierlings = 42,28 Liter; der Pfarrer von Frauenburg setzt zwei Grazer Viertel gehaut = 1 Judenburger Vierling gehaut. Der Judenburger Vierling hat daher 157,44 Liter, das Viertel = 39,36 Liter, ein Schober Zehentgetreide 40,78 Liter; St. Georgen ob Judenburg, Unzmarkt, Krottendorf und Lobming haben einen Vierling zu 166,7 Liter, der Pfarrer zu Judenburg hat nur ein Viertel zu 39,36 Liter<sup>22</sup>. Zum gleichen Ergebnis führt auch die Gülterschätzung der Zächin über die Gülten zu Piberstein<sup>23</sup>. 1 Vierling Judenburger Maß entspricht zwei Viertel Grazer Maß = 157,44 Liter, das Judenburger Viertel = 39,36 Liter; das Korn wird halb gestrichen, halb gegupft gedient, d. h. jedes zweite zu dienende Maß war aufzuhäufen. Die Gupfs von 7 Vierling gaben abgestrichen 1 Vierling; der Gupf hatte daher 22,49 Liter<sup>24</sup>.

Im Jahre 1570<sup>25</sup> wird 1 Judenburger Vierling zu 4 Viertel ebenfalls 2 Grazer Viertel (= 157,44 Liter) gleichgesetzt und dieselbe Vergleichung ist auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Geltung<sup>26</sup>. Auch Mensi hat dieselben Vergleichsziffern<sup>27</sup>. 1 Judenburger Viertel =  $\frac{1}{2}$  Grazer Viertel = 39,36 Liter; ein Vierling = 2 Grazer Viertel = 157,44 Liter. Außerdem weist er noch einen alten Vierling =  $\frac{1}{8}$  Grazer Viertel = 147,60 Liter nach, der eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Grazer Vierling Stadtmaß (= 147,8 Liter) im 14. und 15. Jahrhundert hat. In das 16. Jahrhundert gehört noch der Judenburger Vierling im Amte Schwarzenbach, nö. von Obdach, das zur Herrschaft Schmierenberg gehörte. Dieser Vierling wird mit 101 Tischkandln = 165,64 Liter ausgemessen<sup>28</sup>. Da das Ausmessen mit dem kleinen Tischkandl (= 1,64 Liter) vermutlich genauer erfolgen konnte als die hausnummermäßige Vergleichung mit dem Grazer Viertel, so dürfte diese Angabe vermutlich die verlässlichere sein. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß in den Gülterschätzungen sehr oft 1 Grazer Viertel 2 Wiener Metzen gleichgestellt wurde, eine Gleichstellung, die einen Fehler von fast 6 Liter ergibt, um die Ungenauigkeit dieser Berichte zu beleuchten.

Die nächsten uns zugänglichen Berichte über das Judenburger Maß stammen erst aus dem Jahre 1771, also aus

<sup>22</sup> Alles Gülterschätzungen 1542, L.-A.

<sup>23</sup> Diese Gülten lagen südwestlich Köflach, zwischen Gößnitz und Lankowitzbach, und gehörten zur Veste Piberstein, auf einem Hügel oberhalb der Gößnitz gelegen.

<sup>24</sup> Gülterschätzung der Zächin 1542, L.-A.

<sup>25</sup> Landsanlagen 1570, Landschaftl. Akten, Finanzen, alte Nr. 28.

<sup>26</sup> L.-A., Handschr. 1299 von ca. 1603.

<sup>27</sup> Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, VII. Bd., S. 424.

<sup>28</sup> L.-A., Stockurbar Schmierenberg von 1577.

der Zeit der energischen Inangriffnahme der ursprünglich sehr platonischen Maßreform Maria Theresias<sup>29</sup>.

Der Bericht des Kreishauptmanns von Judenburg vom 8. Juni 1771, mit dem er die einzelnen Herrschaftsmeldungen gesammelt vorlegt, nennt im Kreise Judenburg, der auch das Ennstal umfaßte, fünferlei Maßereien: den alten Judenburger Metzen (!), den Neumarkter Vierling, den Murrauer, Oberwölzer und Ennstaler Metzen. Die Maße sind alle gegupft zu dienen. Nur bei den Herrschaften Fohnsdorf und Bayerdorf (bei Weißkirchen, östl. Judenburg)<sup>30</sup> wird die Aufhäufung mit der Hand durchstrichen und gehört dem Bauern. Die Herrschaft Admontbühel berichtet, daß beim Verkauf bereits der Wiener Metzen im Gebrauch sei, bei der Abdienung aber das alte Schaff gebraucht wird, das man auf den Wiener Metzen nicht reduzieren könne. Dieses alte Schaff ist vermutlich mit jenem identisch, das schon das Urbar der Herrn von Stadeckh<sup>31</sup> aus dem Ende des 14. Jahrhunderts kennt; in den Stadecker, später Montforter Besitzungen um Obdach war 1 schaff haber =  $\frac{5}{6}$  vierling Judenburger Maß = ca. 130 Liter. Keinen Bericht haben die Herrschaften Forchtenstein (bei Neumarkt), Thraunau (bei Steinach), Pflindsberg (bei Alt-Aussee), Grubegg (bei Mitterndorf im Salzkammergut), Pux (bei Teuffenbach), Dirnstein (bei Friesach), das Gütl Mülln (südöstl. Neumarkt) und Velden (südl. Neumarkt), sowie die Pfarrhöfe Obdach und Weißkirchen eingeschendet.

Aus den Meldungen der übrigen Herrschaften ergibt sich, daß der Vierling, der noch im 16. Jahrhundert fast ausschließlich gebraucht wurde, zu Gunsten des handlicheren Viertels, das etwa einem Grazer Achtl oder Görz entspricht, fast völlig zurücktreten mußte.

Die nachstehenden Ziffern geben die Meldungen der einzelnen Herrschaften für das Jahr 1771 wieder:

Ainödt (südwestl. Knittelfeld)

	1	Judenburger Viertel, Korn, gegupft	44'19 <sup>32</sup>
	1	" " Hafer, "	40'35 <sup>32</sup>
Großlobming <sup>33</sup> ,	1	" "	40'99 <sup>32</sup>

<sup>29</sup> Man. III, 164.

<sup>30</sup> Beides sind seit alters Herrschaften des Erzbistums Salzburg gewesen.

<sup>31</sup> L.-A., Handschr. 6.

<sup>32</sup> Die Berechnung der Ziffern erfolgte auf 5 Dezimalstellen, die auf 2 nach den arithmetischen Gesetzen gekürzt wurden.

<sup>33</sup> Die Herrschaft meldet, daß bei den Untertanen „ihre alte Maßereyen“ in Verwendung sind, die „bey jedem Hauß unterschieden, einmal etwas kleiner, einmal etwas größer zu finden sind“.

Judenburg <sup>34</sup> ,	1	Judenburger Viertel	. . . . .	39:35 l
	1	" Mäßl	. . . . .	7:23 l
	1	" Viertel <sup>35</sup>	. . . . .	38:43 l
Lind bei Neumarkt,	1	" "	gegupft . . . . .	55:72 l
	1	" "	gestrichen . . . . .	40:35 l
Liechtenstein,	1	" "	gegupft . . . . .	39:35 l
	1	" Mäßl,	" . . . . .	9:84 l
Reifenstein,	1	" Viertel, gegupft, für Korn	. . . . .	38:43 l
	1	" "	" Hafer . . . . .	38:91 l
Seccauer Hofkasten,	1	" "	" für Hafer . . . . .	33:63 l
	1	" "	" . . . . .	19:21 l
Unzmarkt,	1	" "	gestrichen . . . . .	49:96 l

Wir sehen auch hier die auffallendsten Verschiedenheiten. Am größten sind sie beim Seccauer Hofkasten. Hier wird für das Judenburger Viertel auch der Ausdruck Landes-Viertel gebraucht. Entweder liegen in diesem Falle unrichtige Angaben von Seite der Herrschaft vor oder haben wir es mit einem Lokalmaß zu tun, das nur den Namen vom Judenburger entlehnte. Der hohe Wert des Judenburger Viertels in Unzmarkt dürfte daher kommen, daß, vermutlich im 16. Jahrhundert das gestrichene Maß auf die Größe des gegupften Maßes gebracht, der Gupf aber abgestellt wurde. Im allgemeinen kann man für das Judenburger Viertel einen Mittelwert von 40 Liter angeben, der auch den Meldungen aus dem 16. Jahrhundert im Durchschnitt entspricht.

Die nächsten genaueren Meldungen stammen aus dem Jahre 1807<sup>36</sup>. Auch hier sind wieder Verschiedenheiten auffallend. Vereinzelt tritt auch der Vierling wieder auf:

Herrschaft Admontbühel (bei				
Obdach),	1	Judenburger Viertel	. . . . .	39:63 l
	1	" Achtl	. . . . .	19:45 l
	1	" Maßl	. . . . .	4:80 l
Knittelfeld, 1 Knittelfelder oder		" Vierling	. . . . .	153:72 l
Teufenbach,	1	" Viertel Korn	. . . . .	40:35 l
	1	" " Hafer	. . . . .	42:43 l
Fohnsdorf <sup>37</sup> ,	1	" Vierling	. . . . .	163:96 l
	1	" Viertel	. . . . .	40:99 l
	1	" Achtl	. . . . .	20:49 l
	1	" Maßl	. . . . .	5:12 l
Großlobming <sup>38</sup> ,				
Judenburg: St. Peter,	1	" Viertel	. . . . .	40:99 l
Pfarrgült	1	" "	. . . . .	40:99 l
Obdach <sup>39</sup>	1	" "	. . . . .	37:98 l

<sup>34</sup> Für Riegerstorf, Fohnsdorf, St. Peter ob Judenburg, Bürgerspital und Pfarre Judenburg.

<sup>35</sup> Authal, Hanfelden, Pusterwald, Grubhofen, Oberzeiring, Sauerbrunn, Farrach.

<sup>36</sup> L.-R.-A., Bd. XIX/1.

<sup>37</sup> Bei den Gemeinden des Bezirkes Fohnsdorf besteht neben dem Wiener Maß noch der sogenannte Judenburger Vierling, der aber größtenteils nur beim Verkauf des Hafers gebraucht wird.

<sup>38</sup> Meldet die gleichen Maße wie Fohnsdorf.

<sup>39</sup> Mit dem Judenburger Viertel wird nur mehr der Hafer gedient.

Oberzeiring <sup>40</sup> ,	1	Judenburger Viertel mit ganzem Gupf für Weizen	39:03 l
	1	" " " " " " " " Korn	38:97 l
	1	" " " " " " " " Hafer	39:69 l
Reifenstein,	1	Judenburger Viertel mit Gupf, für Weizen, Korn,	
		Bohnen	38:43 l
	1	" " " " " " " " Hafer	42:27 l
Sekkau,	1	Judenburger Viertel mit ganzem Gupf	39:83 l <sup>41</sup>
	1	" " " " " " " "	40:68 l <sup>42</sup>

Der Markt Weißkirchen hat im Jahre 1814<sup>43</sup> den Judenburger Vierling mit 163,96 Liter, das Judeburger Viertel mit 40,99 Liter angegeben. Es wurde damals nur mehr für den Hafer-Verkauf verwendet. Der Dienst erfolgte mit dem Gupf.

Wie schon bei der Behandlung des Grazer Maßes<sup>44</sup> erwähnt wurde, dauerte es mehr als ein Jahrhundert, bis die von Maria Theresia begonnene Maßreform sich durchsetzte. Die kaiserliche Verordnung vom 21. Jänner 1857, Rg.-Bl. Nr. 22, kennt unter den neun dort angeführten und in Wiener Metzen umgerechneten Maßen auch den Judenburger Vierling, der mit 2,66667 niederösterreichischen Metzen bestimmt wurde. Der Inhalt entspricht 163,93 Liter.

In der Tabelle II seines aus Anlaß der vorerwähnten kaiserlichen Verordnung herausgegebenen Werkes gibt Schrotter<sup>45</sup> auch die Umrechnung des Judenburger Vierlings für die einzelnen Getreide- und Körner-Gattungen an:

1	Judenburger Vierling für Weizen, Korn, Heiden	. . . . .	197:91 l
1	" " " Gerste	. . . . .	201:26 l
1	" " " Hafer	. . . . .	204:25 l
1	" " " Erbsen und Hirse	. . . . .	196:81 l
1	" " " Bohnen und türkischen Weizen	. . . . .	197:15 l

Hier ist offenbar nur das gehaufte Maß in Rechnung gestellt.

Aus der Entwicklung des Judenburger Maßes sieht man, daß der Vierling seit dem 13. Jahrhundert keinen nennenswerten Änderungen unterworfen war. Die Angabe der Gült-schätzungen<sup>46</sup> und der übrigen Quellen des 16. Jahrhunderts sind um etwa 6 Liter ungenau. Der Fehler beträgt sowohl nach oben, bzw. nach unten etwa 2½ Prozent und erscheint

<sup>40</sup> Propstei und St. Oswald bei Zeiring.

<sup>41</sup> Auch für St. Lorenzen bei Knittelfeld, St. Margareten bei Knittelfeld und Rachau.

<sup>42</sup> Für die Pfarren Sekkau, Kobenz und St. Marein.

<sup>43</sup> L.-A. Spezial-Arch., Weißkirchen, Schubert 109, Heft 206.

<sup>44</sup> Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, XXV. Jahrgang, S. 53 ff.

<sup>45</sup> Die alten steirischen Längen und Hohlmaße und ihre Reduktion auf die n.-ö. Maße von Ignaz Schrotter, Graz, 1858.

<sup>46</sup> Ein Judenburger Vierling = 2 Grazer Viertel.

bei den oberflächlichen Messungen und den primitiven Meßmethoden durchaus erklärlich. Wir können daher, ohne die Gefahr einer groben Unrichtigkeit zu begehen, festhalten, daß der Judenburger Vierling, den wir aus den landesfürstlichen Urbaren des 13. Jahrhunderts mit 169 Liter errechneten, den die Berichte des 16. Jahrhunderts im allgemeinen mit 157,44 Liter angeben, durch diese ganze Zeit bis ins 19. Jahrhundert einen nicht oder wenig schwankenden Inhalt von etwa 164 Liter besessen hat. Dieses Gleichbleiben wird uns aber auch für die späteren Untersuchungen zur steirischen Maßgeschichte einen sicheren Anhaltspunkt geben können. Gehen wir auf die Ermittlung Luschins<sup>47</sup> und die *lex Bajuvariorum*<sup>48</sup> zurück, so finden wir den bajuvarischen Metzen mit rund 64 Liter Inhalt. Der Judenburger Vierling ist also etwa das 2½fache dieses Metzens, eine Verhältniszahl, die wir im alten Maßwesen öfter finden.

Anschließend an die Betrachtungen über das Judenburger Maß soll noch festgestellt werden, daß die Herrschaften, die das Judenburger Maß benützten, außerdem noch verschiedene Lokalmaße hatten, die aber im allgemeinen die Ähnlichkeit und die Abstammung vom Judenburger Maß nicht verleugnen können.

Aus der Judenburger Preisgeschichte sei als Abschluß nur ein Beispiel herausgegriffen<sup>49</sup>. Nach einer Bestimmung vom Jahre 1776 hatte ein 1 kr. Laib Brot 29 loth zu wiegen, wenn der Metzen auf 1 fl. steht. Der Metzen Roggen wog aber durchschnittlich 76  $\text{G}$ , der Metzen Weizen 80  $\text{G}$ <sup>50</sup>. Ein Pfund hatte 32 loth, 1 fl. hatte 60 kr.; der 1 Kreuzer Laib wog also bei einem Metzenpreis von 1 fl. rund 50 Dekagramm oder  $\frac{1}{2}$  Kilogramm. Man rechnete also als Verlust beim Mahlen, als Mahllohn und als Bäckerlohn 25  $\text{G}$  20 loth Weizen oder etwa  $\frac{1}{3}$ , so daß  $\frac{1}{3}$  des Getreidepreises für die Verarbeitung vom Korn bis zum Gebäck in Rechnung gestellt wurde. Heute ist dieses Verhältnis zu Ungunsten des Urerzeugers und des Verbrauchers noch bei weitem ungünstiger und man kann mindestens  $\frac{2}{3}$  des Getreidepreises für die Verarbeitungskosten usw. in Rechnung stellen.

Dieses Beispiel soll nur auf die Verwertung der Maßgeschichte für die Preisgeschichte, aber auch für die Geschichte des gewerblichen und industriellen Gewinns und seiner Entwicklung und Steigerung ein Streiflicht werfen.

Die Ähnlichkeit des Judenburger Vierlings mit anderen steirischen Maßen kann im Rahmen dieser Untersuchung nur angedeutet werden. Eine solche besteht mit dem Baierdorfer (bei Murau) Vierling, mit dem Brucker Metzen, dem Cillier Quart, dem Knittelfelder Vierling, dem Donnersbacher Metzen, dem Tragonitzer (Südsteiermark) Hierse Schäffl, dem Trautenfelser Metzen, dem Eppensteiner Vierling Kastenmaß, dem Ennstaler Metzen, dem Friedsteiner (bei Stainach), dem Frohnleitner Vierling, dem Grazer Vierling, dem Herbersteiner (Oststeiermark) Wecht, dem Leobner Metzen, dem alten Marburger Viertl, dem Obdacher Vierling, dem Rottenmanner Metzen, dem Sölker Metzen und dem Wolkensteiner Metzen. Das Judenburger Viertl hat mit dem in fast allen Gegenden Steiermarks, zumeist unter dem Namen Görz vorkommenden Maße von rund 40 Liter Inhalt, Ähnlichkeit.

Bei der Untersuchung der steirischen Maße drängt sich uns in immer steigendem Maße die Überzeugung auf, daß mit wenigen Ausnahmen alle von einem oder zwei gemeinsamen Urmaßen, von denen sie Teile, bzw. Vielfache waren, herzuleiten sind<sup>51</sup>.

<sup>51</sup> Bei diesem Anlaß sei ein in meinem Aufsatz „Zur Geschichte des Grazer Maßes“, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, XXV. Jahrgang, S. 74, mir unterlaufener Irrtum richtiggestellt. Der „Daum“ als Teil der Elle ist mit dem für Schnittholz zwecke in den Patenten, z. B. Patent vom 27. Februar 1605, L.-A., genannten „Daumbeln“ nicht identisch. Seine Länge wird wie folgt erläutert: „Setz deinen Arm auf den Ellenpogn gerade über sich, das haist man ain Daumel, und ist etwas wenigs mer als ain halbe Wienisch Elle.“ (Beiträge zur Kunde st. Geschichtsquellen, Bd. 28, S. 15.) Während also ein Daum 144,64 Millimeter lang ist, so hat ein Daumel eine Länge von zirka 40 Zentimeter, was einer Schnittholzlänge von 4 Meter (10 Daumbeln sollen die Laden lang sein) entspricht.

<sup>47</sup> Geschichte der Stadt Wien, Bd. I, S. 405.

<sup>48</sup> Grazer Universitätsbibliothek, Handschrift-III, 37, Bd. II.

<sup>49</sup> Spezialarchiv Judenburg, Schubert 196, L.-A.

<sup>50</sup> Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, XXV. Jahrgang, S. 64, Anmerk. 84.